

**Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die
Durchführung von Projekten im Programm**

Qualifizierung vor Beschäftigung

ESF-Instrument 20 neu

für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des

[Berliner ESF-Programmes 2014 - 2020](#),

Prioritätsachse C

Investitionspriorität c.iii)

Die zwischengeschaltete Stelle

zgs consult GmbH

lädt interessierte Projektträger ein, Projektvorschläge zur Durchführung entsprechend der nachfolgend beschriebenen Förderrichtlinien einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zwischengeschaltete Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Iris Kramp
E-Mail:	i.kramp@zgs-consult.de
Telefon:	030 28 40 95 11

Bewilligende Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Iris Kramp
E-Mail:	i.kramp@zgs-consult.de
Telefon:	030 28 40 95 11

Zuständige Fachstelle

Name:	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Michael Brinkrolf
E-Mail:	michael.brinkrolf@senias.berlin.de
Telefon:	030 90 28 14 76

Prioritätsachse:	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität:	c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel:	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems
Max. Projektlaufzeit:	bis zu acht Monate, für besondere Zielgruppen bis maximal 12 Monate; nicht kürzer als 4 Monate; 03.02.2020 – 31.08.2021;
Unterrichtsmodelle:	Teilzeit (mind. 20 Std. pro Woche), Vollzeit, sukzessive Steigerung der Stunden

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind geeignete Bildungsträger. Die Träger, die beabsichtigen Projektvorschläge einzureichen, sollten über administrative Kompetenzen bei der Umsetzung von ESF-Projekten verfügen. Gemäß der im Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der Projektträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.

Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt, die sich an Teilnehmer*innen richten, die ihren Wohnsitz in Berlin haben, und von öffentlichen oder nichtöffentlichen Projektträgern durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

2. Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung der spezifischen Ziele

Der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt, die zu hohe Dauer des ALG-II-Bezugs sowie der Bedarf an Unterstützungsleistungen soll gesenkt und die Nachhaltigkeit von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung, weiterführende Qualifizierungen oder Selbständigkeit gestärkt werden.

3. Fachlicher Hintergrund des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie in den EU-Verordnungen Nr. 1303/2013 und 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013, im Operationellen Programm des ESF 2014-2020 lt. Beschluss der Kommission vom 30.04.2018, in den Projektauswahlkriterien zum Operationellen Programm des ESF in Berlin vom 04.12.2018, Instrument 20 neu: Qualifizierung vor Beschäftigung und in den Ergänzenden Förderbedingungen zum Instrument Qualifizierung vor Beschäftigung vom 31.01.2019.

4. Fördergegenstand

4.1. Ziele der Förderung

Die Intention des Programms Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB) ist die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und ohne Altersbeschränkung in den ersten Arbeitsmarkt, in Selbständigkeit oder in Ausbildung.

Das Landesprogramm Qualifizierung vor Beschäftigung ist verbunden mit dem politischen Auftrag, insbesondere langzeitarbeitslose und wenig qualifizierte Menschen zu erreichen und (wieder) in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Wir bitten Sie, Ihre Projektvorschläge inhaltlich und methodisch an diese Zielgruppe anzupassen, insbesondere auch niedrigschwellige Angebote zu konzipieren und eine umfangreiche qualitative Betreuung durch sozialpädagogisches Personal anzubieten.

Weiterhin sollen bei der Qualifizierung Teilfeldqualifizierungen innerhalb eines Berufsfeldes erworben werden können. Es wird erwartet, dass diese möglichst mit einem werthaltigen Zertifikat abgeschlossen werden, um die Vermittlungschancen der Teilnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.

Die Bildungsangebote sollen sich vor allem an den Bedarfen der Wirtschaft orientieren. Der Fokus liegt dabei auf den Branchen, für die eine

hohe Nachfrage auf dem ersten Arbeitsmarkt prognostiziert wird, wie z. B.:

- Gastronomie
- Erziehung und Unterricht / Soziales / Gesundheits- und Krankenpflege
- Lagerlogistik / Kurierdienste / Einzelhandel
- Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
- Bewachungsgewerbe und Sicherheitsdienstleistungen

Die Projekte sollen einen besonderen Grad der Vernetzung und Kooperation mit Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und/oder anderer Entscheidungsträger aufweisen.

Außerdem sieht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales QvB als geeignetes Instrument an, um Einstiege zu ermöglichen, Übergänge zu schaffen und Maßnahmen zum Aufbau, Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung beruflicher Anforderungen zu fördern.

Aufgrund der Regularien der ESF-finanzierten Projekte ist es nicht gestattet, Teilnehmende unterschiedlicher Finanzierungsquellen in einem QvB-Kurs zusammen zu unterrichten. Eine gemeinsame Beschulung von FbW- oder AVGS- bzw. BGS-finanzierten und ESF-finanzierten Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

Die Bildungsträger werden gebeten, die Teilnehmenden und die potenziellen Arbeitgeber über die Förderung des Landeszuschusses KMU für kleine und mittelständische Unternehmen zu informieren.

Seitens des Landes Berlin wird von den Bildungsträgern eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung vom Verein SANQ e. V. erwartet.

Durch die bessere Vernetzung der Träger untereinander bzw. mit Institutionen aus Politik und Verwaltung sollen Bündnisse und Kooperationen sowohl mit den Jobcentern als auch mit Vereinen und Interessensvertretungen von Migrantinnen und Migranten aufgebaut werden, die eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und eine lückenlose Förderung garantieren.

Grundsätzlich ist ebenfalls sicherzustellen, dass die Ziele der Einzelprojekte mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse des ESF und den instrumentenspezifischen Zielen des Programms Qualifizierung vor Beschäftigung laut der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschuss vom 04.12.2018 übereinstimmen.

Die Projekte verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Damit soll eine höhere Motivation der Teilnehmenden erreicht und die Lehrgangsergebnisse optimiert werden.

4.2. Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Programmes QvB gehören in Berlin lebende arbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und Grundsicherung nach dem SGB II beziehen. In QvB-Projekten können Teilnehmende einmündig, die vom Jobcenter eine Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorweisen können.

Folgende Leistungen zählen dazu:

- Regelbedarf
- Mehrbedarfe

Sofern der/die Teilnehmende eine der aufgeführten Leistungen im Projektzeitraum erhält, kann er in ein QvB-Projekt aufgenommen werden.

Das reguläre Eingangssprachniveau für QvB-Projekte liegt bei Level B1 des Europäischen Referenzrahmens. Es besteht die Möglichkeit, bei niedrigschwelligem Projektvorschlägen im Bedarfsfall das Eingangssprachniveau A2 zu wählen.

Besonders im Fokus des Programms stehen folgende arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen:

- Menschen mit Migrationshintergrund
- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer
- Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher
- Menschen mit besonderem Bedarf an Grundbildungskompetenzen

4.3. Förderfähige Leistungen

Der Projektbeginn muss im Jahr 2020 liegen (ab 03.02.2020). Das späteste Projektende kann maximal der 31.08.2021 sein.

Es sollen vor allem Projektvorschläge zur Förderung vorgesehen werden, die sich durch innovative Methodik bzw. Ansätze in der Projektumsetzung und der Zielerreichung auszeichnen. Die Innovationen können sich z. B. auf die Projektinhalte, die Lehr- und Lernmethoden der Teilnehmer*innen sowie die Vermittlungs- und Matchingprozesse

beziehen. Sie sollen auch die Integrationsketten mit anderen Weiterbildungsprogrammen einbeziehen. Ein besonderer Fokus liegt auf der individuellen Kompetenzerhöhung, sowohl hinsichtlich beruflicher als auch sozialer Kompetenzen.

Es wird angestrebt, für die angesprochene Zielgruppe bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung noch besser sicherzustellen.

Es ist möglich, neben den Vollzeitkursen auch Teilzeitkurse mit einem Stundenumfang von mindestens 20 Stunden pro Woche anzubieten bzw. den Stundenumfang sukzessive zu steigern. Auch die Weiterleitung der Teilnehmenden in besonderen Problemlagen an entsprechende Beratungsstellen sollte gewährleistet sein.

Die QvB-Projekte können bis zu acht Monate dauern, für besondere Zielgruppen ist eine Projektzeit bis maximal 12 Monate vorgesehen. Qualifizierungsprojekte mit einer Laufzeit von weniger als 4 Monaten sind nicht statthaft.

Die Qualifizierung ist mit einem Betriebspraktikum zu kombinieren, wobei der Ablauf des betrieblichen Praktikums flexibel und nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet ist. Eine Mindestdauer aller Teilpraktika soll bei den regulären Maßnahmen insgesamt mindestens acht Wochen, bei Maßnahmen zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses (MSA) mindestens vier Wochen betragen. Insgesamt ist die Praktikumszeit auf maximal 50 Prozent der Projektlaufzeit begrenzt.

Durch die Praktikumszeit wird ein Zuwachs an beruflichen Kompetenzen erwartet. Die dazu notwendige intensive sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen und später im Sachbericht nachzuweisen. Projekte ohne Praktikum sind von der Umsetzung ausgeschlossen.

Die Projektvorschläge müssen einem der folgenden Förderschwerpunkten zuzuordnen sein:

1. Schwerpunkt: Verbesserung der berufsrelevanten Kompetenzen langzeitarbeitsloser und marktferner Teilnehmender

- Steigerung der Grundbildungskompetenzen
- Alphabetisierung (ab Sprachlevel A0 möglich)
- Entwicklung einer höheren Motivation zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Steigerung der Flexibilität und beruflichen Mobilität
- Förderung der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen
- Zugewinn an sozialen Kompetenzen
- Zunahme an Selbstbewusstsein und Empowerment

- Digitale Kompetenz, Medienkompetenz, Social Media

2. Schwerpunkt: Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Kompetenzen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- Entwicklung eines leistungsstarken Sprachstandniveaus (beginnend ab Niveau A2 möglich)
- Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz als Vorbereitung auf eine Nachqualifizierung
- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten
- Beruflich werthaltige Weiterbildung und Qualifizierung mit Teilfeld-Zertifikaten
- Förderung und Stärkung der Gründungskompetenzen für ein tragfähiges Unternehmen durch mehr Komplexität
- Modulare Qualifizierung als Baustein für eine abschlussorientierte Vollausbildung
- Digitale Kompetenz, Medienkompetenz, Social Media
- tel- oder andere lizenzierte Sprachprüfung

3. Schwerpunkt: Verbesserung der Chancen von jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss

- Herstellung der Ausbildungsreife mit Erwerb des Mittleren Schulabschluss
- Verbesserung der Mobilität und Bewerbungschancen von jungen Menschen auf dem Berliner und gesamtdeutschen Arbeitsmarkt
- Nachreifung sozialer Kompetenzen
- Digitale Kompetenz, Medienkompetenz, Social Media

4. Schwerpunkt: Qualifizierung von Integrationslotsen und Stadtteilmüttern

- Qualifizierung und Befähigung zur selbständigen Arbeit der Integrationslotsen des Landesrahmenprogramms und Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend § 16 i SGB
- Digitale Kompetenz, Medienkompetenz, Social Media

Es wird erwartet, dass bei allen Schwerpunkten als Querschnittsthema die digitale Grundkompetenzen zur ganzheitlichen Befähigung der Teilnehmenden vermittelt werden, um die Teilnehmenden der QvB in

die Lage zu versetzen, sich souverän durch eine zunehmend digitalisierte Welt zu bewegen.

Hierzu gehören z. B. Befähigungen,

- sich ziel- und ergebnisorientiert relevante Informationen aus dem Netz zu beschaffen,
- grundlegende arbeitsorganisatorische Prozesse einer digitalen Arbeitswelt zu verstehen und sich im jeweiligen Arbeitsprozess einordnen zu können,
- diverse Informations- und Kommunikationsformen zu nutzen, einen guten und sicheren Umgang mit Daten zu entwickeln, die richtigen technischen Mittel auswählen und einsetzen zu können (Medienkompetenz),
- im Ergebnis digitaler Arbeitsabläufe anfallende Aufgaben bis zu einem bestimmten Grad selbstorganisiert lösen sowie berufs- und prozessübergreifend in Teams zusammenarbeiten zu können

5. Umfang der Förderung

Es ist beabsichtigt, die Standardeinheitskosten an die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes anzupassen. Der neu ermittelte Standardeinheitskostensatz wird Ihnen bei der schriftlichen Bewilligung Ihrer Konzepte mitgeteilt.

Die Neuberechnung der Standardeinheitskosten erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der ESF-Verwaltungsbehörde. Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, werden die Standardeinheitskosten wie bisher angewandt, d. h. die Teilnehmeranwesenheitsstunde wird mit 4,20 € finanziert.

Die Kofinanzierung wird auch weiterhin durch einen pauschalierten Satz pro Qualifizierungsstunde dargestellt sowie durch ergänzende Landesbeteiligung an den Projektkosten. Zum Nachweis der Kofinanzierung ist es erforderlich, dass Sie die ALG II-Bescheide der Teilnehmenden vorweisen können, damit geprüft werden kann, ob die/der Teilnehmende im Projektzeitraum ALG II-Empfänger*in ist und somit die nachgewiesenen TRS-Stunden zur Kofinanzierung mit dem pauschalierten Satz pro Qualifizierungsstunde herangezogen werden können. Nichtleistungsempfangende und ALG-I-Empfangende können nicht aufgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur von den Teilnehmenden tatsächlich geleistete und von den Projektleiter*innen, die die Angaben und deren Korrektheit in der Theoriephase anhand von Klassenbüchern, in denen die betreuende Person die Anwesenheit der Teilnehmenden

aufzeichnet, bestätigen können, unterschriebene Qualifizierungsstunden mit dem SEK-Satz finanziert werden.

Im Rahmen der Praktika muss der Praktikumsbetrieb die Anwesenheit durch Leistung einer Unterschrift bestätigen.

Durch Krankheit nicht geleistete TLN-Stunden, die durch ärztliches Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) nachgewiesen sind, können im TRS erfasst werden und Zahlungsgrundlage sein. Ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gelten die Fehlzeiten als unentschuldig und können nicht finanziert werden.

Zur Erreichung des Projektziels ist es möglich, Teilnehmerplätze über bzw. nach zu besetzen:

Überbesetzungsregelung: Nur am Tag des Projektbeginns ist eine erhöhte Aufnahme bis zu 25 Prozent der beantragten Teilnehmerplätze möglich;

Nachbesetzungsregelung: Falls es eine Überbesetzung zum Projektstart gab, darf bis zur Überbesetzungsteilnehmerzahl nachbesetzt werden oder, falls nicht überbesetzt werden konnte, bis zur beantragten Teilnehmerzahl, sofern mindestens 50 Prozent der beantragten Qualifizierungsstunden pro Teilnehmenden noch erreicht werden.

6. Einzureichende Unterlagen

6.1 Fördervoraussetzungen

Bitte beachten Sie: Wenn zu einem der nachfolgenden Teilstriche im Formular Projektvorschlag (Anlage 1) unter Punkt 1: Allgemeine Angaben zur einreichenden Organisation, keine qualifizierten Angaben gemacht wurden und/oder die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt werden, kann Ihr Projektvorschlag nicht berücksichtigt werden.

Reichen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen mit den Projektvorschlägen ein (siehe dazu den Punkt: Vorzulegende Nachweise) oder verweisen Sie auf die bereits bei der zgs consult GmbH vorgelegten Dokumente in der Dokumentenakte des Begünstigten von EurekaPlus 2.0 mit einem vollständigen Dateipfad und der Dokumentenbezeichnung:

- Allgemeine Angaben zum Träger (qualitative Trägerdarstellung, Historie, Sitz, Unternehmensform und Struktur, Geschäftsführung, Kooperationen, Darstellung der Einrichtung) und Kurzdarstellung der Geschäftsfelder des Trägers, Darstellung eines geeigneten Lernstandortes / Niederlassung im Land Berlin
- Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zu-

verlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult

- Darstellung Qualifikationsprofil (fachliche Eignungen und praktische Erfahrung) des Personals
- Darstellung vorhandener sachlicher Ressourcen des Trägers
- Darstellung von Referenzen, Angaben zu bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren ESF-Projekten, Auditierung, Gütesiegel, zertifiziertes Qualitätsmanagement oder andere Formen des Nachweises über qualitative Leistungsfähigkeit

6.2 Formular Projektvorschlag

Bitte gehen Sie im Formular „Projektvorschlag – Anlage 1 Punkt 3, Inhaltliche Angaben zum Projekt“ auf folgende Punkte ein:

- Darstellung der Projektziele
- Ausführliche Darstellung der Projekthalte, zeitlicher Ablauf und Curriculum, Stundenangaben, Unterrichtsmodell: Teilzeit (mind. 20 Std./Woche) /Vollzeit/sukzessive Steigerung; Praktika; werthaltiges Abschlusszertifikat
- Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den ESF (30.04.2018) und hier besonders das spezifische Ziel C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems und unter Berücksichtigung der instrumentenspezifischen Ziele des Instruments Qualifizierung vor Beschäftigung laut der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschusses vom 04.12.2018 bzw. zu arbeitsmarktpolitischen Zielen des Landes Berlin
- Beschreibung der Zielgruppe, Erfahrungen mit der Zielgruppe und schlüssiges Konzept zur Akquisition von Teilnehmenden
- Darstellung der Arbeitsweise einschließlich der einzusetzenden pädagogischen Methoden und Standards im Unterricht, Innovationen in der Unterrichtsgestaltung
- Darstellung methodisch-didaktisch innovativer geeigneter Formate der Erwachsenenbildung bzw. durch einen weitaus höheren Stellenwert des „Learning by doing“ bei der Nutzung von IT-Geräten (Medienkompetenz) oder durch die sukzessive steigende Nutzung von Medien zum selbstständigen Lernen (Vermittlung digitaler Grundkompetenzen)

- Darstellung der Begleitung und sozialpädagogischen Betreuung während des Unterrichts und der Praktika; Verknüpfung von Unterricht und Praktikum, zeitlicher Wechsel von Unterricht und Praktikum
- Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
- Darstellung von Integrationsketten und Vernetzung mit Kooperationspartnern und mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung von SANQ e.V.
- Darstellung des Personaleinsatzes (Beschreibung der formalen Qualifikation und Zusatzqualifikation, insbesondere des lehrenden bzw. sozialpädagogischen Personals; Personalschlüssel für das pädagogische Personal (Verhältnis von Vollzeitstellen zu Teilnehmenden)
- Darstellung der technischen und räumlichen Ausstattung der Unterrichts- und Praxisräume
- Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit und Qualität der Publizitätsmaßnahmen unter besonderer Beachtung der Einhaltung der Publizitätskriterien des ESF
- Konkretisierung der Ziel- und Erfolgskennzahlen, Darstellung der Bemühungen, die angestrebten Ergebnisindikatoren der QvB zu erreichen (Quote 70 Prozent Erfolgsindikator Qualifizierungsziel, Steigerung der beruflichen und sozialen Kompetenzen, Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt)
- Beitrag zur Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse (Archivierung der Projektunterlagen; Datenschutz; Zustimmung zur Veröffentlichung)
- Beschreibung der Erfahrungen mit ähnlichen Vorhaben unter Bezugnahme auf positive Monitoring- bzw. Evaluationsergebnisse der Vorgängerprojekte
- Nachweis geeigneter Vermittlungsaktivitäten und ggf. Kooperationen zur zeitnahen Einmündung der Teilnehmenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. Beschreibung der bisherigen Erfahrungen bei der Vermittlung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (wie z. B. die Teilnehmerbefragung) und Darstellung der Monitoring- oder Evaluationsergebnisse aus bisherigen thematisch ähnlichen Projekten

Pro durchzuführendes Projekt ist ein Formular Projektvorschlag und ggf. zuzüglich der Tabelle zu weiteren geplanten Umsetzungsterminen des vorgelegten Projekts inklusive der jeweiligen formalen Angaben zum Datum und zur Laufzeit abzugeben.

7. Abrechnungsstandard und Finanzierung

Die Europäische Kommission fordert, dass durch vereinfachte Kostenoptionen der Verwaltungsaufwand im Rahmen der ESF-Projektdurchführung reduziert wird und gleichzeitig eine Fokussierung auf die Projektergebnisse erfolgt.

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Kostensatz pro Qualifizierungsstunde wird neu ermittelt. Es ist beabsichtigt, die SEK an die jährlichen Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes anzupassen.

Derzeit beträgt der SEK-Satz 4,20 €. Neu ermittelte SEK-Sätze werden jeweils mit der Bewilligung des Konzeptes mitgeteilt.

Die Neuberechnung der Standardeinheitskosten erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der ESF-Verwaltungsbehörde. Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, werden die Standardeinheitskosten wie bisher angewandt, d. h. die Teilnehmeranwesenheitsstunde wird mit 4,20 € finanziert.

Die Kofinanzierung wird auch weiterhin durch einen pauschalierten Satz in Höhe des erforderlichen virtuellen Kostensatzes pro Qualifizierungsstunde dargestellt sowie durch ergänzender Landesbeteiligung an den Projektkosten.

Zum Nachweis der Kofinanzierung ist es erforderlich, dass Sie die ALG II-Bescheide der Teilnehmenden vorweisen können, damit geprüft werden kann, ob die/der Teilnehmende im Projektzeitraum ALG II-Empfänger/in ist und somit die nachgewiesenen TRS-Stunden zur Kofinanzierung mit dem pauschalierten Satz /Qualifizierungsstunde herangezogen werden können. Nichtleistungsempfangende und ALG-I-Empfangende können nicht aufgenommen werden.

Die Finanzierung der Projekte wird aus ESF-Mitteln und Landesmitteln vorgenommen. Der Interventionssatz beträgt 50 Prozent.

8. Information zur Antragstellung und der möglichen Projektumsetzung

8.1 Erfolgsmessung

Als Ergebnisindikatoren sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:

- Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Ausbildung oder in Existenzgründung
- Vermittlung in weiterführende Bildungs- und Fördermaßnahmen, in ein Studium oder in ein FSJ
- Abbrüche und Auslastung
- Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Projekte absolvieren und ein entsprechendes Zeugnis, einen Nachweis bzw. ein Zertifikat mit Angabe der Lehrgangsinhalte und der erworbenen Kompetenzen erwerben. Dabei sollen mindestens 70 Prozent der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben.

Einzureichen ist die Auswertung der Teilnehmerbefragung (Teilnehmer-Feedback).

Im Vordergrund steht neben den Projekten mit formalen Abschlüssen die Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation durch Kompetenzerhöhung. Dazu gehört die Kompetenzentwicklungsmessung unter Verwendung der einheitlichen Vorgaben zur Kompetenzentwicklungsmessung durch die bewilligende Stelle.

8.2 Dokumentations- und Berichtspflichten

Bei der Projektauswahl sind die formgebundenen Anträge rechtzeitig und vor Projektbeginn im zentralen IT-Begleitsystem der ESF-Verwaltungsbehörde EurekaPlus 2.0 zu stellen.

Achtung: Des Weiteren sind Sie verpflichtet Ihre Qualifizierungsangebote in der Weiterbildungsdatenbank Berlin und in der Online-Datenbank zu Qualifizierungsangeboten der zgs consult GmbH zu veröffentlichen.

Während der Projektlaufzeit sind Quartalsberichte zu erstellen. Die Berichte sind innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende zur Prüfung bei der bewilligenden Stelle einzureichen. Pro Monat ist darin ein Ausgabebeleg in der Höhe zu erstellen, die sich aus der Multiplikation des SEK-Satzes mit den absolvierten und abrechenbaren, unterzeichneten TRS-Stunden für den Monat für alle Teilnehmenden ergibt.

Die Einnahmebelege werden analog der erhaltenen Beträge der Mitteleinforderungen gebucht.

Durch die Projektträger sind tagesaktuelle Anwesenheitslisten pro Teilnehmenden zu führen. In diese Anwesenheitslisten sind die tatsächlich geleisteten und eigenhändig abgezeichneten Anwesenheitsstunden der Teilnehmenden, die durch Projektleiter*innen, die die Angaben und deren Korrektheit anhand von Klassenbüchern, in denen die betreuende Person die Anwesenheit der Teilnehmenden aufzeichnet, bestätigen können, einzutragen.

Im Rahmen der Praktika muss der Praktikumsbetrieb die Anwesenheit durch Leistung einer Unterschrift bestätigen.

Es sind Praktikumsübersichten mit den Anschriften und Ansprechpartner*innen der Praktikumsunternehmen einzureichen. Ebenfalls sind Praktikumsverträge abzuschließen.

Zwei Wochen vor Beginn des Praktikums ist der Bewilligungsstelle eine Auflistung über alle Praktikumsbetriebe einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen:

- Name der Firma, Geschäftsadresse und Telefonnummer des Unternehmens
- Bestätigung der Berufskammer bei Selbständigen
- Name und Anschrift des Firmeninhabers
- Steuernummer

Die Nachweisführung pro Ausgabebeleg erfolgt ausschließlich anhand der hochzuladenden monatlichen Anwesenheitslisten der Teilnehmenden (eine Vorlage kann in EurekaPlus2.0 unter Akten/Öffentliche Medien/ESF-Formulare heruntergeladen werden) und einer zusammenfassenden Übersicht der im Quartal insgesamt nachzuweisenden TRS-Stunden (nach Vorgaben der bewilligenden Stelle).

In den Sachberichten zum Verwendungsnachweis sind Ausführungen zu folgenden Themen zu machen:

1. Darstellung des Ablaufs des Projektes: Haben Sie die Zielgruppe erreicht? Konnte das Projekt mit ausreichend Teilnehmenden starten, wurde überbesetzt (bis 25 %) und nachbesetzt und wenn ja, wie oft? Wie hoch war der Frauenanteil im Kurs? Schildern Sie den tatsächlichen Ablauf; welche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Umsetzung, welche Teilnehmerproblematik erlebten Sie? Darstellung des Beitrags des Projekts zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
2. Darstellung der Art und Weise der Projektdurchführung und ggf. Einbeziehung von Kooperationspartnern: Welche Interventionen

haben die Betreuer/Sozialpädagogen durchgeführt? Welche Methodik wurde im Unterricht eingesetzt? Welche Vernetzung ist Ihnen gelungen? Haben Sie mit der Fachberatungsstelle für berufliche Qualifizierung von SANQ e.V. zusammengearbeitet? Welche anderen Kooperationspartner waren speziell bei diesem Projekt einbezogen? Welches Zertifikat/welcher Bildungsabschluss wurde durch das Projekt angestrebt? Wieviel Teilnehmende nahmen an den Praktika teil? Wurde der Ergebnisindikator (70 % Zielerreichung Abschlusszertifikat) eingehalten? Und falls nein, warum nicht? Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt: Konnten bereits Teilnehmende vermittelt werden? Wie hoch ist die Vermittlungsquote? Welches Ergebnis ergab die Teilnehmerbefragung (Teilnehmerfeedbackbogen)?

3. Darstellung der durchgeführten Kompetenzfeststellung und des Kompetenzzuwachses: Welche Reaktion gab es bei den Teilnehmenden bei der standardisierten Kompetenzentwicklungsmessung zu Beginn und am Ende des Projekts? Zu welchem Schluss kam das Betreuungspersonal? Welche Sonderfälle gab es? Welcher durchschnittliche Kompetenzzuwachs kam über alle Teilnehmenden heraus? Wieviel Teilnehmende haben Sie erreicht?
4. Veröffentlichung von Projektinhalten und -ergebnissen: Wo haben Sie für das Projekt geworben? Wo haben Sie etwas darüber veröffentlicht? Haben Sie die Publizitätskriterien des ESF eingehalten und die Logos aufgetragen? Welche Reaktionen auf die Werbung sind Ihnen aufgefallen? Gab es Medienreaktionen auf Ihr Projekt? Ist das Projekt aus Ihrer Sicht als Best Practice einzustufen?

9. Vorzulegende Nachweise

ACHTUNG: Folgende Nachweise sind mit der Interessenbekundung einzureichen bzw. es ist der vollständige Dateipfad aus EurekaPlus2.0 anzugeben:

Die Nachweise 2 bis 6 und 8 sowie 10-12 der nachfolgenden Nummerierung stehen in EurekaPlus 2.0 zum Download zur Verfügung.

9.1 Eignungskriterien für IBV

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen (ggf. Vollmachten)
2. Rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung _Tariftreue_neu_17-07-06)

3. Rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit)
4. Rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Eignung - Vergabeservice Berlin)
5. Rechtsverbindlich unterzeichnete Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals im ESF-Projekt (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/ Formular Qualifikationsprofil des Personals)
6. Rechtsverbindlich unterzeichnete Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Referenzen)
7. Rechtsverbindlich unterzeichnete Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen (Eigenformular)
8. Rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung Rückforderungen)
9. Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel (Urkunde oder Zertifikat)

Folgende Nachweise müssen erst mit der Antragstellung in EurekaPlus 2.0 hochgeladen werden.

10. ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und zur Aufgabenverteilung (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Unternehmensdaten)
11. Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
12. Erklärung „Ron Hubbard“
13. Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persön-

lichkeitsrechte einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen kann (Eintrag Transparenzdatenbank).

14. Muster für das Teilnahmezertifikat unter Beachtung der Publizitätskriterien des ESF und des Landes Berlin

10. Einreichung der Interessensbekundungen

Interessenten können sich an einem zweistufigen Antragsverfahren (Interessensbekundung mit anschließender Antragstellung) beteiligen. Es handelt sich um Zuwendungen aus dem Landeshaushalt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die vorgesehene Förderung erfolgt durch Zuwendung gemäß § 44 LHO und bei Inanspruchnahme von ESF-Mitteln gemäß den gültigen ESF-Regularien.

Das gesamte Verfahren von der Einreichung des Projektvorschlags über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen wird durch die zgs consult GmbH umgesetzt.

Zur Interessensbekundung sind einzureichen:

- grundsätzlich einmal alle Anlagen zu den Fördervoraussetzungen – Vorzulegende Nachweise
- Anlage 1 – Projektvorschlag_2020
- pro Projektvorschlag eine Tabelle zu weiteren geplanten Umsetzungsterminen des vorgelegten Projektvorschlags

Die Anzahl der eingereichten Projektvorschläge ist pro Einrichtung / Bildungsträger auf fünf Projektvorschläge begrenzt.

Sollten Sie ein Projekt an mehreren Standorten durchführen wollen, ist die Abgabe eines Projektvorschlags ausreichend.

Das Formular Projektvorschlag steht Ihnen auf der Website www.zgs-consult.de zur Verfügung, es ist rechtskräftig zu unterzeichnen und die Unterschrift ist parallel in Druckbuchstaben anzugeben.

Bitte geben Sie die ausgefüllten Dokumente bis spätestens Montag, dem 23.09.2019 um 14:00 Uhr per Post oder persönlich an folgender Adresse ab:

zgs consult GmbH
Frau Iris Kramp
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Es gelten nur die Projektvorschläge als eingereicht, die im Rahmen der angegebenen Frist postalisch oder persönlich der o. g. Anschrift zugestellt wurden (Posteingang).

Ansprechpartnerin:
Iris Kramp
Tel.: 030 - 284 09 511,
i.kramp@zgs-consult.de

Wenn Sie spätestens bis zum 17.01.2020 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnten Ihre Projektvorschläge nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden und es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

11. Beschreibung des Auswahlverfahrens

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung
- Überprüfung der rechtsverbindlichen Unterschriften auf allen Formularen und Nachweisen
- Überprüfung der Fördervoraussetzungen des Trägers
- Bewertung der Projektvorschläge durch die bewilligende Stelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel
- auf der Punktebewertung gemäß Bewertungsmatrix (siehe Anlage 2).

Nur wenn mindestens 66 Prozent der möglichen Punktzahl von 70 Punkten = 46 Punkte erreicht werden, können die Konzepte als förderfähig eingestuft und zur Umsetzung ausgewählt werden.

Offene Fragerunde

Am Montag, dem 02.09.2019 um 10:00 Uhr findet für alle potentiellen Antragsteller eine offene Fragerunde zum Interessenbekundungsverfahren QvB 2019 bei der zgs consult GmbH, Kronenstraße 6, 10117 Berlin, im Atrium statt.

Änderungen werden zeitnah auf der Website www.zgs-consult.de veröffentlicht.

Zeitplan

Datum	Ereignis
14.08.2019	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte auf www.zgs-consult.de abrufen.
02.09.2019	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr: Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller*innen
Montag, 23.09.2019 <u>14:00 Uhr</u>	Schlussstermin für die Einreichung der Interessenbekundung Für die zügige Prüfung der Projektvorschläge ist es wünschenswert, die Unterlagen schon <u>vor</u> dem Schlussstermin einzureichen!
31.12.2019	Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und der Förderungsentscheidungen.
17.01.2020	Spätestens schriftliche Information (Zusage/Absage) an die Bewerber*innen
03.02.2020	Beginn der Projektumsetzung

Berlin, den 14.08.2019

Kerstin Glante

Prokuristin

zgs consult GmbH

Anlagen Formulare

Anlage 1: Projektvorschlag 2020

Anlage 2: Bewertungsmatrix 2020